



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► An den Grossen Rat

**09.5275.02**

FD/095275  
Basel, 16. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 15. Dezember 2009

## **Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin dem Regierungsrat überwiesen:

„Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Januar 2009 müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Hingegen ist bekannt, dass die Mehrheit der Departemente neue Stellen schaffen will, welche nichts mit der Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben. Berichten zufolge, wird sich der Headcount um über 200 Stellen erhöhen.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio. ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt?

Falls nein:

- Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
- Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?

2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
  - Anzahl Stellen pro Abteilung
  - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
  - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat dies auf das Total der Jahresarbeitszeit? (Anzahl Stunden pro Departement)

Lorenz Nägelin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkungen

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass das mit der Änderung des Personalgesetzes angestrebte Ziel der künftigen Ferienregelung, nämlich allen Mitarbeitenden im Minimum fünf Wochen Ferien zu gewähren, erst ab dem Jahr 2012 realisiert werden kann.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung (Beschluss des Grossen Rates vom 14. Januar 2009) wurde Folgendes beschlossen:

Ab 2012 werden für das Basler Staatspersonal folgende Ferienansprüche gewährt:

25 Tage bis Alter 49 (plus 5 Ferientage)  
28 Tage ab Alter 50 (plus 3 Ferientage)  
32 Tage ab Alter 60 (plus 2 Ferientage)

Im Gegenzug wird ab 2012 die Frei- und Feiertagsregelung (jährlicher Anspruch von 12 Frei- und Feiertagen) aufgehoben. Der Anspruch wird sich ab dann auf die gesetzlichen Frei- und Feiertage (im Durchschnitt 10,5 Tage) beschränken. Eine frühere Aufhebung hätte zur Folge, dass Mitarbeitende in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der gesetzlichen Frei- und Feiertage von lediglich 8½ bzw. 8 Tagen eine reale Einbusse ihrer bisherigen Ansprüche in Kauf nehmen müssten.

Aus Kostengründen musste die Neuerung in zwei Schritten vorgesehen werden. Für eine dreijährige Übergangszeit gilt in den Jahren 2009-2011 folgende vorübergehende Regelung:

22 Tage bis Alter 49 (plus 2 Ferientage),  
26 Tage ab Alter 50 (plus 1 Ferientag),  
30½ Tage ab Alter 60 (plus ½ Ferientag).

Die in der Schriftlichen Anfrage genannten zusätzlichen CHF 17,8 Mio. pro Jahr für die Umsetzung der neuen Ferienregelung fallen erst mit Aufhebung der Frei- und Feiertagsregelung und der gleichzeitigen Gewährung des vollumfänglichen neuen Ferienanspruchs ab dem Jahr 2012 und folgende an.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Festlegung des Personalmehrbedarfs hat sich in der Zwischenzeit auch dadurch ergeben, dass infolge verschiedener RV09-Reorganisationen zahlreiche Stellenverschiebungen stattgefunden haben, weshalb eine genaue, abteilungsbezogene Auflistung des Mehrbedarfs infolge der Ferienneuregelung nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich wäre.

### Zu den gestellten Fragen:

Die einzelnen RV09-Reorganisationsen lösten zahlreiche Stellenverschiebungen aus. Eine genaue, abteilungsbezogene Auflistung des Mehrbedarfs infolge der Ferienneuregelung wäre nur mit einem grossen und unverhältnismässigen Aufwand zu erstellen gewesen.

#### Ad. 1

Personalaufstockungen infolge der Ferienneuregelung werden mit Schwergewicht ab 2012 vor allem in den Bereichen mit Schichtarbeitplätzen, Arbeitsplätzen mit Dienstplänen und Schalterdienste erfolgen. Es wird jedoch unumgänglich sein, dass aufgrund der gegebenen Strukturen auch andere Bereiche personell an die erweiterte Ferienregelung angepasst werden müssen. Eine detaillierte Darstellung der departementsweisen Aufstockungen wird frühestens ab Mitte 2012 möglich sein.

#### Ad. 2.

Die Erhöhung des Ferienanspruchs im Jahre 2009 hat zu teilweise marginalen Stellenvermehrungen vorwiegend in den unter Ad 1. erwähnten Bereichen geführt. Die bewilligten Stellenplafonderhöhungen wurden somit erst teilweise in Form von zusätzlichen Stellenanteilen umgesetzt.

Konkret kann bis heute über folgende departementale Aufstockungen im Rahmen der bisher bewilligten Budgeterhöhungen berichtet werden:

Präsidialdepartement	0,73 Stellen
- Gerichte	0,15 Stellen
Bau- und Verkehrsdepartement	0,80 Stellen
Erziehungsdepartement	0,95 Stellen
Finanzdepartement	0,52 Stellen
Gesundheitsdepartement	
- Felix Platter-Spital	3,80 Stellen
- Universitäre Psychiatrische Kliniken	2,60 Stellen
- Universitätsspital Basel	17,47 Stellen
- Gesundheitsdepartement übrige Bereiche	0,19 Stellen
Justiz- und Sicherheitsdepartement	9,28 Stellen
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1,50 Stellen

#### Ad.3.

Die Frage nach den Auswirkungen einer Nichtumsetzung der Neuregelung auf das Total der Jahresarbeitszeit kann im heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die Rückstellungen für die Mehrleistungen im Jahre 2009 erst Ende Jahr gemeldet werden. Ob ein Ansteigen der Mehrleistungen (Überstundenarbeit) Folge der Nichtumsetzung der neuen Ferienregelung ist oder andere Gründe dafür verantwortlich sind, muss ebenfalls offen bleiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Der Vizepräsident  
Dr. Carlo Conti



Die Staatsschreiberin  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl